

aktion und Abmun-
befinden sich in der
nderei S. Armpotie,
Carl I., henzredig.
ebbon Nr. 68.
unden d. Redaktion:
bis 8 Uhr abends.
bedingungen: mit täg-
Zustellung ins Haus
die Post oder die Aus-
monatlich 3 K 40 h,
wöchentlich 7 K 20 h, halb-
jährlich 4 K 40 h und ganz-
jährlich 28 K 80 h.
Preis 6 h.
und Verlag:
erei Hof Armpotie
Piazza Carl I.

Polser Tagblatt.

Die Zeitung erscheint täglich
um 6 Uhr früh.
Abonnements und Anstän-
dungen (Inserate) werden in
der Verlagsbuchdruckerei Hof-
Armpotie, Piazza Carl I.,
entgegengenommen.
Auswärtige Annoncen werden
durch alle größeren Anstän-
dungsbüros abgenommen.
Inserate werden mit 30 h
für die 5mal gebaltene Petit-
zeile, Kleinanzeigen im re-
daktionellen Teile mit 60 h
für die Zeile berechnet.
Verantwortl. Schriftleiter:
Rudolf Schwendbauer.

VI. Jahrgang

Polser, Freitag, 11. Februar 1910.

— Nr. 1465. —

Das japanische Exerzierreglement.

Über das japanische Exerzierreglement, dessen Er-
gebnis in deutscher Uebersetzung im Verlage von Ger-
sting, Oldenburg i. Gr., wir vor einigen Tagen
erwähnten, wird von militärischer deutscher Seite ge-
sprochen:

Mit dem Kriege gegen Rußland hat sich das ja-
panische Volk einen Platz in den vorderen Reihen mo-
derner Militärstaaten erobert. Mögen auch russische
Überlegenheit und faule Zustände in den militärischen
Verhältnissen der mandschurischen Provinzen dem Geg-
ner zu statten gekommen sein, die Art, wie Japan sich
zubereitet zeigte und wie es vom obersten Führer bis
zum letzten Mann hinab hervortrat, mußte Bewunde-
rung finden und dafür sorgen, daß man es nicht
wieder aus dem Auge verlor. Nach beendigtem Feld-
zuge schritt Japan sofort dazu, die Erfahrungen des
Krieges in seine militärischen Reglements aufzunehmen.
Das Ergebnis liegt jetzt vor. Zwei sächsische Offiziere,
beide zur japanischen Armee kommandiert, haben mit
Benehmung des kaiserlich japanischen Kriegsministe-
riums eine deutsche Uebersetzung des japanischen Exer-
zierreglements für die Infanterie vom 8. November
1909 vorgenommen. Zugleich aber liegt eine deutsche
Uebersetzung der japanischen Felddienstvorschrift vom
Jahre 1907 von dem österreichischen Ulanen-
obersten Ritter von Ursyn-Pruszyński vor.

Interessant ist zunächst der Wortlaut der „Kaiser-
lichen Entschliebung vom 14. Oktober des 40. Reichs-
jahres (1907)“, welche dem Reglement voran-
gesetzt ist. Sie lautet: Mit dem gegenwärtigen Dekret
sanctionieren wir das neue Reglement für den Dienst
der Armee im Felde, das sich auf die Erfahrungen der
letzten Jahre und des jüngsten Krieges stützt, und ord-
nen von jetzt ab seine genaue Befolgung an. Man war
bestrebt, bezüglich der in diesem Reglement aufgenom-
menen Regeln und Grundsätze den größtmöglichen
Spielraum zu lassen und es jedem zu ermöglichen,
seine Fähigkeiten zu entfalten und — entsprechend der
gegebenen Situation — die zweckmäßigsten Anordnungen
zu treffen. Aus diesem Grunde ist es — ohne beson-
deren Grund — untersagt, die einem jeden in
der geeigneten Anwendung dieser Regeln und Grund-
sätze zustehende Initiative durch Auslegungen und Ein-

stellungen zu beschneiden. Unter dem Namen des
Kaisers. Die Umsetzung beider Reglements, Kompanie-
und Bataillonsvorschriften, ist für jetzt ganz in der
der deutschen Vorschriften in Übereinstimmung mit über-
in beiden als aller militärischer Vorkämpfer: Es ist
immer der Gedanke, die in der Zukunft die
Draufgänger hervorzuheben. Der Blick zum Siege,
koste es, was es wolle, ist es auf der Deutschen Seite
seiner vorzüglichen Waffe mit hervorragender Schütz-
ausbildung vertrauen kann und weshalb dem Feuer-
gefecht in seiner vollsten Entwicklung an sich selbst die
Entscheidung überlassen. Der Japaner erweist, wie
in der Erklärung gesagt wird, die beste Entschliebung
vom Kaiser.

Über die Ausbildung des Mannes und der Ab-
teilung haben wir bereits mehrere Male berichtet.
Zwischen dem deutschen und japanischen Reglement der
Wert der Einzelausbildung in der Infanterie, ist im ja-
panischen Reglement besonders betont. Der Marsch hat
in Japan ein Schrittmäß von 75 Ztm. wofür wohl
die kleinere Stufe maßgebend gewesen sein mag. Der
Griff: Das Gewehr — über! bringt das Gewehr auf
die rechte Schulter. So wird auch mit Gewehr mar-
schiert. Die Grundsätze der Schützenausbildung sind die
gleichen, nur wird hier schon der Drang nach vor-
wärts wieder mehr betont, als das deutschereits mög-
lichst anzustrebende Erreichen der Feuerüberlegenheit.
Unter den Anschlagarten aber findet sich eine, die das
deutsche Reglement nicht kennt und die wieder auf eine
Rasseeigenschaft zurückzuführen ist. Der Schütze kann,
so heißt es, beide Beine nach vorn aus-
strecken, sich auf den Boden setzen. Auf einen
gutgezielten Schuß wäre in diesem Anschläge beim
Deutschen gar nicht zu denken. Die Bestimmungen über
die Ausbildung der Kompanie in der geschlossenen
Ordnung besagen, daß alle Bewegungen nach der
Frontseite gedacht sind und daß es genüge, für die
Bewegungen im Rehr die Mannschaften mit den
Grundsätzen hierfür vertraut zu machen. Die Grund-
form der japanischen Kompanie ist die Zugkolonne. Die
Zugführer befinden sich vor den Zügen und sämtliche
vier Hornisten hinter dem vordersten Zuge. Tamboure
kennt Japan nicht. Das Reglement läßt auch die Zug-
kolonne in eingliederiger Formation der Züge zu. Zum
Zusammensetzen der Gewehre ist erst das Aufpflanzen
des Seitengewehres nötig.

Die Ausführungen über den Sturm knüpfen, dem
ganzen Draufgängergeist des Reglements entsprechend,
etwas optimistische Erwartungen an die Tollkühnheit
und setzen einen gewissen Mangel gegnerischer Feuer-
wirkung voraus. Es heißt da: Führt der erste Sturm
nicht zum Erfolg, so kann, selbst wenn es an Unter-
stützung durch andere Truppen fehlt, eine tapfere,
heldenmütige und gut ausgebildete Kompanie den
Sturm oft wiederholen. Geht sie mit Todesverach-
tung vor, so kann sie jeden noch so hartnäckigen
Gegner vernichten. Auch später bei der Gefechtsaus-
bildung des Bataillons, ist dem Sturm a tout prix
wieder das Wort geredet in einer Weise, die das so-
genannte „Durchgehen“ leicht hervorrufen kann. Das
Reglement sagt: Die Führer der in vorderster Linie
befindlichen Kompanien dürfen bei guter Gelegenheit
nicht zögern, selbst zum Sturm zu schreiten. Es ist
Pflicht des Bataillonskommandeurs, wenn eine tapfere
Kompanie einen Sturm vor dem vom Kommandeur
beabsichtigten Zeitpunkte ausführt, diese Gelegenheit
zu benutzen, um den Sieg zu erringen; denn eine vor-
angegangene Kompanie hilflos allein zu lassen, wieder-
spricht dem Zwecke des Bataillonsgefechts.

Freilich, dem Kommandeur bleibt dann nichts an-
deres übrig, wenn er die Kompanie nicht opfern will.
Das japanische Reglement läßt die hinteren Abtei-
lungen gewissermaßen von den vorderen fortziehen.
Die Japaner kennen aber bei stürmenden Abteilungen
unter Zuteilung von Pionieren noch die Verwendung
von Handgranaten, die im Augenblick des
Eindringens auf den Feind geworfen werden. Ueber
die Verfolgung wird gesagt: Der Sieger muß durch
Fortsetzung der Verfolgung den Sieg vollkommen ge-
stalten. In solchen Fällen muß der Führer fast Un-
mögliches verlangen. Ein besonderes Kapitel —
wohl eine besondere Berücksichtigung der Erfahrungen
im letzten Kriege — ist dem Gefecht im Gebirge und
an Flußläufen gewidmet.

Den dritten Teil des japanischen Exerzier-Regle-
ments bilden die Bestimmungen über Ehrenbezeugungen,
Parade, Tragweise der Trompete und des Säbels. Die
beiden Uebersetzer, die Hauptleute Beyer und Stecher,
haben diesen Abschnitt nicht übersehen, weil er, wie sie
in einer Anmerkung sagen, für den deutschen Leser ent-
behrlich ist. Jedenfalls ist es interessant, zu sehen, daß
die japanische Armee, die sich doch mit ihrem neuen

Feuilleton.

Verfassungsentwurf für eine Schul- gemeinde an einer Anstalt mit Schülern verschiedener Nationalitäten.

Von Dr. R. Probingen.
(Fortsetzung.)

Artikel 3. Amtsdauer und Aemterbekleidung.

Abf. 1. Die Amtsdauer aller in diesem Hauptstücke
genannten Würdenträger beginnt

a) im ersten Semester an dem ihrer Wahl folgen-
den Tage,

b) im zweiten Semester mit dem Beginne des Se-
mesters und dauert in der Regel ein halbes Schuljahr.

Abf. 2. Wenn sie durch irgend einen Umstand (Ab-
berufung, Krankheit u. dgl.) an der weiteren Ausübung
ihres Amtes verhindert sind, hat sofort eine Neuwahl
stattzufinden.

Abf. 3. Niemand darf zwei Aemter zu gleicher Zeit
belleiden.

Artikel 4. Die Abberufung.

Abf. 1. Wenn ein Würdenträger seine Pflichten
nicht erfüllt oder sich in irgend einer Weise seinem
Amte nicht gewachsen zeigt, so kann er durch Ab-
stimmung seiner Nation von seinem Amte entfernt
werden.

Abf. 2. Bei dieser Abstimmung soll folgender Vor-
gang eingehalten werden: Jeder Schulbürger hat das
Recht, einen Antrag auf Abberufung eines Würden-
trägers seiner Nation zu entwerfen. Jedoch erst wenn
dieser Antrag von mindestens zwanzig Prozent der
wahlberechtigten Mitglieder seiner Nation unterzeichnet

ist, kann er dem Kanzler vorgelegt werden. Dieser hat
sodann eine außerordentliche Wahlversammlung für die
betreffende Nation auszusprechen, und zwar darf diese
Versammlung nicht früher als zwei und nicht später
als vier Tage, nachdem der Antrag eingebracht wurde,
abgehalten werden. Wenn in ihr die Mehrheit der
Nation für seine Abberufung stimmt, so hat der Kanzler
gleich nach der Versammlung eine Kundmachung zu
erlassen, in der er anzeigt, daß die Stelle frei geworden
ist. Am nächsten Tage findet eine zweite Versammlung
der Nation statt, in welcher die betreffende Stelle be-
setzt wird.

Abf. 3. Falls es sich um den Kanzler handelt, ist
der Antrag dem Obmann zu übergeben.

3. Hauptstück. Die Wahlen.

Artikel 1. Allgemeine Bestimmungen.

Abf. 1. Die Wahlen für die im 2. Hauptstück, Art. 1,
Abf. 1 genannten Würdenträger finden in den ein-
zelnen Bezirken statt.

Abf. 2. Die Wahlen für die Hauptwürdenträger
für das erste Semester finden in der ersten Woche jedes
ersten Semesters statt, die für das zweite Semester in
der letzten Woche des ersten Semesters.

Abf. 3. Die Wahlen in den einzelnen Bezirken
finden so rasch als möglich, spätestens eine Woche nach
den Hauptwahlen, statt.

Artikel 2. Art und Weise der Wahlen.

A. Die Hauptämter.

Abf. 1. Die Bewerber um die Hauptämter (Ob-
mann, Kanzler, Anwalt, die drei obersten Pfleger)

melden sich rechtzeitig beim Kanzler oder seinem Stell-
vertreter, der ihre Namen drei Tage vor der Wahl zu
veröffentlichen hat.

Abf. 2. Die Wahl geht sodann folgendermaßen
vor sich:

§ 1. Jeder einzelne Bezirk stimmt für sich
über die Bewerber ab.

§ 2. Vereintigt ein Bewerber die einfache Mehrheit
der Stimmen des Bezirkes auf sich, so gilt er in diesem
Bezirk für gewählt.

§ 3. Entschieden sich die einfache Mehrheit der Be-
zirke für ihn, so gilt er für die Gesamtheit
als gewählt.

§ 4. Herrscht in einem Bezirke bezüglich mehrerer
Bewerber Stimmgleichheit, so schreibt dieser Bezirk
bei der Berechnung des Wahlergebnisses aus.

§ 5. Entschieden sich nur die Hälfte der Bezirke
für einen Bewerber, so tritt zwischen ihm und seinem
Gegenkandidaten nur dann die Stichwahl ein, wenn
dieser drei Stimmen auf sich vereintigt. An der Stich-
wahl nimmt die ganze Nation teil, und zwar ist dabei
die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Wähler
entscheidend.

B. Die übrigen Würdenträger.

Abf. 1. Die übrigen im 2. Hauptstück, Art. 1,
Abf. 1 genannten Würdenträger werden in den ein-
zelnen Bezirken von den Vertretern der einzelnen Na-
tionen vollkommen selbständig gewählt.

Abf. 2. Für die Wahl entscheidend ist die absolute
Stimmenmehrheit.

Abf. 3. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stich-
wahl, an der sich die ganze Nation beteiligt. Ent-
scheidend ist auch hier die absolute Mehrheit.

Reglement ganz auf den Boden der Pragis stellt und keinen Parade-Traditionen Zugeständnisse zu machen hat, andererseits die Parade nicht für entbehrlich hält. Gewiß erblickt sie in ihr eine hohe Bedeutung für die Disziplin und für das Waffenbewußtsein. Allerdings scheint, wie man dies den Kapitalköpfen des dritten Teils entnehmen kann, der Japaner nur eine Paradeauffstellung, nicht aber einen Parade marsch zu kennen.

Tagesneuigkeiten.

Pola, am 11 Februar 1910.

Gedenktag. 11. Februar: 1676: Seeschlacht bei Messina. Sieg der Franzosen unter Du Ronne über die Spanier unter Del Riso. 1813: Otto Ludwig Dichter, geb., Eisfeld, († 25. Februar 1865, Dresden). 1821: H. Allmers, Dichter, geb., Rechtenfleth, († 9. März 1902, das.). 1830: Aug. Eisenmenger, Maler, geb., Wien, († 7. Dezember 1907, das.). 1842: Ludwig Barnay, Schauspieler, geb. Budapest. 1868: Leon Foucault, Physiker, † Paris, (geb. 18. September 1819, das.). 1875: Karl Friedrich Savigny, preussischer Diplomat, † Frankfurt a. M. (geb. 19. September 1814, Berlin). 1901: König Milan I. von Serbien, † Wien, (geb. 22. August 1854). 1904: Untergang des russischen Munitionstransportdampfers „Senssi“ durch eine Mine. 1905: D. G. Hartleben, Schriftsteller, † Madero, (geb. 3. Juni 1864, Clausthal).

Neuer Geheimrat. Der Kaiser hat dem neuernannten Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien Dr. Nikolaus Tomasics die Würde eines Geheimen Rates tagfrei verliehen.

Ernennung im Justizdienst. Das k. k. oberste Landesgericht hat den k. k. Justizrat Johann Ungermayer zum k. k. Justizrat beim obersten Landesgericht in Triest ernannt.

Seelenmesse. Dienstag, den 15. d. wird um 9 Uhr vormittags in der Marinekirche „Madonna del mare“ eine Seelenmesse für die verstorbene Gattin des k. k. Oberstleutnants Grafen v. Thun und Hohenstein, Gräfinn Carla Thun gelesen werden.

Dankagung. Die Angehörigen des in Portorose verstorbenen Generals der Infanterie, Excellenz Wilhelm Freiherr v. Reinländer bitten alle jene, welche durch Teilnahme am Leichenbegängnis und durch Kranzspenden ihre Teilnahme bezeugten, den innigsten Dank entgegenzunehmen.

Offiziersversammlung. Morgen, Samstag, um 3 Uhr nachmittags findet im Zeichenstahl der Maschinenfabrik eine Offiziersversammlung statt, zu welcher sämtliche in Pola anwesenden Stabs- und Oberoffiziere des Seeoffizierskorps, der Marinefotografen und des Offizierskorps der Marine-Auditoren und Ärzte erscheinen werden. Den Vorsitz führt Linienschiffskapitän August Grahl.

Neue Stempelmarken. Die k. k. Finanzdirektion in Triest schreibt uns: Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß seit 1. Jänner 1910 neue Stempelmarken in den Verkehr eingeführt wurden. Gleichzeitig können jedoch auch die alten Stempelmarken der Emission 1898 und zwar bis zum 31. März 1910 gebraucht werden. Die Verwendung der außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken nach dem 31. März 1910 ist daher der Nichterfüllung der gesetzlichen Stempelpflicht gleichzuhalten und zieht die in den Gebührengesetzen vorgesehenen nachteiligen Folgen nach sich. Während der Monate März, April und Mai werden die Triester

k. k. Finanzlandesbank und die anderen Verschleißämter ungebrauchte Stempelmarken der Emission 1898 gegen neue Marken vom gleichen Werte über Stempelmarken freies schriftliches Einschreiten unentgeltlich auszuwechseln. Nach dem 31. März 1910 findet bezüglich der Stempelmarken der Emission 1898 weder eine Umwechslung noch irgend eine Vergütung statt. Gewerbs- und Handelsbücher, dann Blankette von Wechseln, Rechnungen usw. auf welchen Stempelmarken früherer Emissionen durch vorchriftsmäßig vor dem 1. April 1910 erfolgte amtliche Ueberstempelung zur Verwendung gelangt sind, können selbstverständlich auch nach diesem Zeitpunkte unbeanstandet in Gebrauch genommen werden. In den Effektenumschlag-Stempelmarken, dann in den übrigen Stempelwertzeichen tritt vorläufig keine Aenderung ein.

Aus der Zeitungswelt. Mit 28. Februar d. J. erscheint in Pola unter dem Namen „Südbösterreichische Nachrichten“ ein unabhängiges deutsches Wochenblatt. Die Zeitung wird 12 Seiten stark sein, eine achtseitige illustrierte Beilage enthalten und an jedem Montag um 6 Uhr früh erscheinen. Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur des neuen Blattes ist der frühere Redakteur des „Polaer Tagblattes“, Herr Hugo Duda. Die technische Herstellung des Wochenblattes besorgt die Buchdruckerei Jos. Krmpotic, Piazza Carli 1.

Dampfer „Abbazia“. Der Verwaltungsrat des österreichischen Lloyd hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Dampfer Nr. 121, einem Servantendampfer, den Namen „Abbazia“ zu geben.

Zum Bau der neuen Staatsrealschule. Heute trifft hier aus Wien eine Kommission ein, welche behufs des Neubaus einer Staatsrealschule den Bauplatz ausfinden wird. Wie wir hören, ist der Platz neben dem Hotel „Riviera“ in Aussicht genommen und zwar soll die Schule mit der Hauptfront gegen die Viale Marson gebaut werden.

Ein nachahmenswertes Beispiel slavischer Opferwilligkeit. Wie wir erfahren, wurde bei dem vorgestrigen Haringsschmaus der hiesigen „Citanica“ für den kroatischen Schulverein von nicht mehr als 80 Personen die schöne Summe von nicht weniger als siebentausend Kronen gespendet. Das ist für uns Deutsche wieder eine Tatsache, die nicht nur Bewunderung, sondern auch Nachahmung finden möge!

Schiffsnachricht. Laut Marinekommandotelegramm ist S. M. S. „Panther“ vorgestern in Talamata zu zweitägigem Aufenthalt eingelaufen. Alles wohl.

Der Parlamentarier in der Kirche. Ein etwas peinliches Erlebnis hatte jüngst, wie der „Daily News“ berichtet wird, ein angesehenes englischer Politiker. Bei einem Besuche in seinem Wahlkreis ging er eines Sonntags auch zur Kirche, wo er in einem Armstuhle Platz nahm und — alsbald süß einschlummerte. Wahrscheinlich träumte er von einer Debatte im Unterhause, das für ihn mehr Interesse bieten mochte als sein tatsächlicher Aufenthalt im gegebenen Augenblicke, und so fuhr er denn plötzlich hoch und rief mit Stentorstimme in die andächtig den Worten ihres Seelenhirten lauschende Gemeinde: „Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit und beantrage Feststellung der Zahl der Anwesenden.“ Wahrscheinlich wurde indes diesem Antrag nicht stattgegeben.

Vereins- und Vergnügungs-Anzeiger.

Symphoniekonzert im Marinekasino. Heute, Freitag, den 11. d. um 5 1/2 Uhr abends findet im Marinekasino ein Symphoniekonzert unter gütiger Mitwirkung der Sängerin Fräulein Ery Frey aus Wien statt. Dirigent Herr Kapellmeister Franz Jaksch. Das Programm ist folgendes: 1. Julius Belmer: Sinfonietta (A-dur) für Orchester. a) Molto moderato, b) Andante con moto, c) Menuett, d) Finale. Allegro molto. — 2. Chr. W. v. Gluck: „All mein Glück hab' ich verloren“, Arie aus „Orpheus“ für Alt mit Orchesterbegleitung. — 3. a) Richard Wagner: „Schmerzen“, aus den „Fünf Gedichten“, b) Eddy Grieg: „Mit einer Wasserlilie“, c) Richard Strauss: „Ich trage meine Minne vor Wonne stumm“, d) J. Brahms: „Vergeliches Ständchen“. — 4. J. Wagner: a) „Blütenwunder“ und b) Trauermarsch aus der Oper „Die Rose vom Liebesgarten“, großes Orchester. — 5. G. Saint Saens: „Arminio“, Delita aus der Oper „Simson und Delita“, Klavierbegleitung. — 6. Richard Wagner: „Sommers Liebessied“ (Winterstürme wichen dem Wonnemond) aus „Walküre“, für Orchester vom Komponist eingerichtet.

Marinekasino. Samstag 5 1/2 Uhr abends. Ballkomiteefestung.

Die Lokalgruppe Pola der Post- und Telegraphenangestellten bittet hierdurch alle Herren, welche den Ball mit ihrer Anwesenheit beehren, den tiefgefühlten Dank entgegenzunehmen. — Der Ball war gut besucht und verlief sehr animiert. Unter anderem waren erschienen Statthalterkonsuln Baron Seiler als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft, Oberpostverwalter Widmar und Oberpostkontrollor Zelenko.

Apollo-Variété. Bei ganz gutem Besuche gibt im Restaurant „Pilsner Urquell“ das Apollo-Variété seine Vorstellungen. Das Ensemble erhielt dieser Tage einige neue Mitglieder von denen wir die Liedersängerin Wizzi Hofner nennen, welche über gute Stimmittel verfügt. Leider weiß man nicht, was sie singt, da ihrelieder dem Publikum nicht bekanntgegeben werden; dies ließe sich jedoch leicht vermeiden. Die Operettensängerin Bili de Tozsa ist zwar etwas heiser, dabei aber doch nach wie vor der Liebling der Gäste. Sie versteht ihre Sache und bringt Animo. Der Steirer- und Wienerliederjägerin Mirzl Mehal liegen die Wiener Schlagler beinahe besser als das Fodeln. Ueberdies scheint sie momentan nicht recht bei der Stimme zu sein. Komiker Uhl und Humorist Heller verfügen über guten Vortrag, ernten viel Beifall, doch sind ihre Sachen zum Teil nicht mehr ganz neu. Nebst einigen nicht üblen Parodien auf die lustige Witwe, Dollarprinzessin zc. werden u. a. auch zwei kurze Poffen gegeben, die viel Beifall finden. Im großen und ganzen ist alles, was das Apollo-Variété bietet, als gut zu bezeichnen.

Militärisches.

Urlaube. 10 Tage Korvpt. Anton Hesse (Gräfenberg). 7 Tage Freypt. Erwin Raip Ebler v. Galiga (Sizilien).

Neue organische Bestimmungen für das Landwehrrat. Der Kaiser hat mit A. H. Entschliebung vom 1. d. die Ausgabe der Neuauflage der „Organischen Bestimmungen für das Offizierskorps der k. k. Landwehrratoren“

4. Haupttitel.

Die gesetzgebende Körperschaft.

Artikel 1. Der Rat der Schulgemeinde.

Abf. 1. Die gesetzgebende Macht der Schulgemeinde wird vom Räte der Schulgemeinde ausgeübt, der aus sechzehn Ratsmitgliedern, dem Kanzler und dem Obmann der Schulgemeinde als Vorsitzenden besteht.

Abf. 2. Der Rat der Schulgemeinde versammelt sich so rasch wie möglich nach seiner Wahl zu einer konstituierenden Sitzung, an der ausnahmsweise auch die Mitglieder des Gerichtshofes teilnehmen. In ihr werden die Mitglieder für Rat und Gericht nach den Bestimmungen des 2. Hauptstückes, Abschnitt B, Abf. 5 und Abschnitt C festgesetzt. Ferner wird der Tag für die regelmäßigen Sitzungen bestimmt und endlich werden über Vorschlag des Obmannes der Ordnermeister und die Oberordner ernannt.

Abf. 3. Der Rat versammelt sich, die Ferien ausgenommen, in der Regel einmal alle vierzehn Tage; sollte dieser Tag auf einen Feiertag fallen, so ist der Tag der nächsten Sitzung ausdrücklich zu bestimmen. Besondere Sitzungen des Rates der Schulgemeinde können durch den Obmann der Schulgemeinde oder auch durch einberufen werden, wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder eine Eingabe um eine außerordentliche Sitzung eingebracht hat.

Artikel 2. Die Rechte des Rates der Schulgemeinde.

Abf. 1. Jede gesetzgeberische Handlung des Rates der Schulgemeinde geschieht durch eine Verfügung oder Entschliebung (Resolution). Jede Verfügung trägt die fortlaufende Geschäftsnummer, ferner eine Ueberschrift und wird mit folgenden Worten eingeleitet: „Der Rat

der Schulgemeinde an zu trifft folgende Verfügung.“

Abf. 2. Eine Verfügung gilt als angenommen, wenn der Obmann gegen sie nicht Einsprache erhebt und die Mehrheit des Rates für sie ist. Erhebt jedoch der Obmann gegen sie Einsprache, so muß sie bei der nächsten Sitzung wieder in Verhandlung gezogen werden. Stimmen nun mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Schulgemeinderates für sie, so gilt sie als angenommen.

Abf. 3. Der Rat der Schulgemeinde kann auch andere, in dieser Verfassung nicht genannte Ämter errichten.

5. Haupttitel.

Die vollziehende Körperschaft.

Artikel 1. Der Obmann der Schulgemeinde.

Abf. 1. Das Haupt der Schulgemeinde ist der Obmann.

Abf. 2. Im Falle seiner Verhinderung oder Abberufung vom Amte gehen die Pflichten des Obmannes auf die anderen Würdenträger in folgender Ordnung über:

Zuerst auf den Kanzler der Schulgemeinde, sodann auf das anwesende ranghöchste und zugleich ältere Mitglied des Rates.

Artikel 2. Pflichten und Rechte des Obmannes der Schulgemeinde.

Abf. 1. Die Pflichten des Obmannes der Schulgemeinde bestehen darin, in allen Sitzungen des Rates den Vorsitz zu führen, dem Räte in der ersten ordentlichen Sitzung eine allgemeine Uebersicht über die Zustände in der Schulgemeinde zu geben, ihm alle Maß-

regeln zu empfehlen, die ihm für das Gedeihen der Schule und der Schulgemeinde nötig scheinen, und endlich über die genaue Befolgung aller Befehle und Verordnungen der Schulgemeinde zu wachen.

Abf. 2. Der Obmann hat alle Vorkände und Mitglieder der einzelnen Ämter dem Räte der Schulgemeinde zur Erneuerung vorzuschlagen; über Antrag des Obmannes können sie, wenn ein triftiger Grund vorliegt, abgesetzt werden.

Abf. 3. Alle vom Obmann der Schulgemeinde getroffenen Verfügungen unterliegen der Billigung des Rates der Schulgemeinde, und um dessen Zustimmung einzuholen, kann der Obmann den Rat jederzeit zu einer Sitzung einberufen.

Artikel 3. Der Kanzler der Schulgemeinde.

Abf. 1. Die Pflichten des Kanzlers der Schulgemeinde bestehen darin, bei allen Sitzungen des Rates anwesend zu sein, die Sitzungsprotokolle zu führen, die Beschlüsse jeder Sitzung an die nächsten Tage zu veröffentlichen, die Namen der Bewerber um ein Amt entgegen zu nehmen und zu verlautbaren, den Raum für die Abhaltung der Stichwahlen zu bestimmen, Stimmzettel und Wahlurnen für den Gebrauch bei Versammlungen zu besorgen, jedem erfolgreichen Bewerber eine Bescheinigung über seine Wahl einzuhändigen, dem Direktor das Ergebnis jeder Wahl mitzuteilen und es hierauf am schwarzen Brette bekannt zu machen.

Abf. 2. Im Falle seiner Verhinderung wird der Kanzler durch das ranghöchste ältere Ratsmitglied vertreten. (Schluß folgt.)

Genehmigt. Zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und des Admistrativen Justizdienstes in der k. k. Landwehr und in der k. k. Gendarmerie ist das Offizierskorps der Landwehrauditoren bestimmt. Sämtliche Auditoren der k. k. Landwehr bilden einen Kontretualstand, an dessen Spitze ein k. u. k. Generalchefauditor steht. Der aktive Stand besteht im Frieden aus: einem Generalchefauditor, einem Generalauditor, vier Oberauditoren, zwölf Oberleutnantauditoren, 14 Majorauditoren, 27 Hauptmannauditoren und zehn Oberleutnantauditoren. Der Generalchefauditor ist Chef des Offizierskorps der Landwehrauditoren, Sektionschef im Ministerium für Landesverteidigung und Hilfsplan des Ministers für Landesverteidigung. Der Generalauditor und zwei Oberauditor sind Departementvorstände im Ministerium für Landesverteidigung, je ein Oberauditor wird als Justizreferent des Landwehroberkommandos und des Generalinspektors verwendet. Die Oberleutnantauditor sind Vertreter der vorerwähnten drei Departementvorstände und Justizreferenten der Landwehrterritorialkommandos. Die Majorauditor sind Leiter der Landwehrgerichte, wozu sie ausdrücklich ernannt werden, die Hauptmannauditor und die Oberleutnantauditoren Untersuchungsrichter bei den Landwehrgewerkschaften. Ferner werden Auditoren vom Major abwärts im Konzeptdienst beim Ministerium für Landesverteidigung, beim Chef des Offizierskorps der Landwehrauditoren und beim Landwehroberkommando, schließlich ein Hauptmannauditor als Leiter an der Landwehrraketen- und Schulle verwendet. Die Landwehrauditoren tragen die Uniform wie die Auditoren des k. k. Heeres, Oberauditor abwärts jedoch mit weißen Knöpfen und dementsprechender Distinktion.

Die italienischen Flottenmanöver 1910. Mehrere bedeutende Blätter berichteten in den letzten Tagen, daß die großen Manöver der italienischen Flotte im heurigen Jahre in der Adria stattfinden würden. Vom italienischen Marineministerium wird nun offiziell verkündet, daß bisher keinerlei Beschlässe über die Anlage und den Ort der heurigen Flottenmanöver gefaßt wurden.

Eine Amnestie für die griechischen Marineoffiziere. Ein allgemeiner Amnestieerlass, der die Offiziere der Marine umfaßt, die an der Bewegung vom 29. Oktober v. J. teilgenommen haben, ist unterzeichnet worden und wird amtlich bekannt gemacht. Die begnadigten Offiziere, die auf drei Jahre Urlaub nach dem Ausland nahmen, sind bereits Dienstag früh entlassen worden und abgereist. Diese Amnestie muß der Disziplin in der griechischen Marine jedenfalls außerordentlich verderblich sein.

Die Verstärkung der Kriegsflootten der südamerikanischen Staaten. Die stärkste maritime Macht unter den Staaten Südamerikas ist gegenwärtig Brasilien, welches während der letzten Jahre ein umfangreiches Flottenprogramm durchgeführt hat. Auf den englischen Werften sind mit 1907 nicht weniger als 27 Kriegsschiffe für Brasilien in Auftrag gegeben worden, von denen 2 Dreadnoughts, 1 Panzerkreuzer, 1 Aviso, 5 Torpedobootzerstörer und 5 Torpedoboote bereits fertig sind. Der dritte Dreadnought soll bis Ende 1910 ausgebaut sein. Argentinien hat im Vorjahre gleichfalls ein größeres Flottenprogramm angenommen, zu dessen Durchführung etwa 180 Millionen Francs erforderlich sind. Die meisten Bestellungen hierfür gingen nach Nordamerika, wo bereits zwei sogenannte Ueber-Dreadnoughts für Argentinien im Bau stehen, welche die bisher in England gebauten größten Schlachtschiffe noch bedeutend übertreffen sollen. In den letzten Monaten hat nun auch Chile eine wesentliche Verstärkung seiner Kriegsflotte beschlossen, wofür 200 Millionen Francs in Aussicht genommen sind. Die Bestellungen hierfür dürften voraussichtlich nach Europa gehen. Im allgemeinen geht das Bestreben der genannten drei südamerikanischen Staaten dahin, ihre maritimen Kräfte insgesamt auf die halbe Stärke der nordamerikanischen Kriegsflotte zu bringen, was zur Sicherung einer unabhängigen Politik Südamerikas genügen würde.

Der Bau einer kanadischen Flotte soll jetzt wirklich ernsthaft gefördert werden. Im kanadischen Abgeordnetenhaus erklärte der Premierminister gelegentlich der zweiten Lesung der Flottenvorlage, daß die kanadische Schiffsbaupolitik durch die Reichsverteidigungskonferenz in den Jahren 1902 und 1907 bestimmt worden sei. Es sei Sache des kanadischen Parlaments, zu sagen, wann und wo diese Flotte in den Krieg ziehen solle. Der Premierminister fügte hinzu, daß man ein ganzes Jahr brauche, um die notwendigen Vords zu errichten, und vier Jahre, um die Schiffe selbst zu bauen. Augenblicklich drohe seiner Ansicht nach kein Krieg. Borden (Führer der Opposition) brachte einen Zusatzantrag ein, in dem die Vorschläge der Regierung als unbesonnen und gefährlich verurteilt werden, insofern, als die Regierung dadurch ermächtigt werde, die kanadische Flotte im Falle eines Krieges dem Reiche vorzuenthalten. Der Zusatzantrag erklärt weiter, es sei die Pflicht Kanadas, eine Summe zum Kauf zweier „Dreadnoughts“ für die Reichsflotte beizusteuern. Hier kommt also bereits die Befürchtung zum Ausdruck, daß in einem Kriegsfall das Mutterland die kanadischen Kriegsschiffe an sich ziehen werde, und daß Kanada dann schutzlos einer „deutschen Invasion“ preisgegeben sei. Verühmend wirkt nur noch die Versicherung Sir Wilfried Lauriers, daß gegenwärtig kein Krieg zu befürchten sei. Das ist immehrin schon cinuus.

Telegraphische und telephonische Nachrichten.

(Telegramme des k. k. Korrespondenzbureaus.)

Herzog Ratibor beim Kaiser.

Wien, 10. Februar. Der Kaiser empfing mittags den Herzog Viktor Ratibor in besonderer Audienz. Der Herzog sprach dem Kaiser den Dank für die Gratulationen anlässlich der Vermählung der Prinzessin Agate mit dem preussischen Prinzen Friedrich Wilhelm aus.

Beerdigung neuer Geheimräte.

Wien, 10. Februar. Der Kaiser beidigte vormittags den General der Kavallerie Josef Freund v. Arlhauseu und den Sektionschef a. D., Vizegouverneur der Oesterr.-ungarischen Bank Dr. Ignaz Gruber-Mennungen als Geheimräte.

Ernennung.

Wien, 10. Februar. Der Minister für Kultus und Unterricht ernannte den Supplenten am Staatsgymnasium in Capodistria Ernst Anselmi zum wirklichen Lehrer an der Staatsrealschule in Zara.

Bernfung Professor von Birquet nach Breslau.

Breslau, 10. Februar. Die Mittagsblätter melden: Professor Clemens Frh. v. Birquet, derzeit in Baltimore, hat einen Ruf als Dozent für Kinderheilkunde an der Universität in Breslau als Nachfolger des Professors Czerny erhalten und angenommen. Birquet ist Oesterreicher, ein Schüler des Professors Escherich und war früher Privatdozent an der Wiener Universität.

Oesterreich und Rußland.

Petersburg, 10. Februar. Die „Nowoje Wremja“ führt an leitender Stelle aus, daß eine Annäherung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn im allgemeinen sehr wünschenswert wäre. Jedoch soll Oesterreich-Ungarn weniger durch freundliche Worte, als durch Taten seinen guten Willen zur Annäherung zeigen. Das Blatt meint, Deutschland und Oesterreich-Ungarn sollten nicht versuchen, Rußlands Zulassen im fernen Osten zu engagieren. Das russisch-japanische Bündnis schütze Rußland genügend vor eventuellen Plänen der japanischen Chauvinisten.

Sturm im Quarnero.

Fiume, 10. Februar. Im Quarnero wütet seit gestern eine derartig heftige, stetig an Kraft zunehmende Bora, daß selbst in den Straßen der Stadt der Verkehr behindert ist. Der lokale und interurbane Telephonverkehr ist unterbrochen. Auch im Hafen hat der Sturm Havarien verursacht. Das Ein- und Ausladen sowie die sonstigen Hafnarbeiten mußten eingestellt werden. Der englische Dampfer „Flavian“ muß außerhalb des Hafens verankert bleiben. Die Berge und das Meeresufer sind mit Schnee bedeckt.

Die Lage am Balkan.

Konstantinopel, 10. Februar. „Sabah“ meint, nach Wiederherstellung der türkischen Verfassung müsse die Politik der Interessent Konkurrenz auf dem Balkan aufgegeben und die Balkanfragen könnten nur vom Standpunkt des europäischen Gleichgewichtes betrachtet werden. Auch die Politik eines gemeinsamen Vorgehens auf dem Balkan sei nicht mehr anwendbar, weil die Verjüngung der Türkei die Gründe einer solchen Politik ausschaltete.

Von der türkischen Flotte.

Konstantinopel, 10. Februar. Dem „Seni Tanin“ zufolge, der nunmehr wieder unter dem Titel „Tanin“ erscheint, haben die Söhne und Töchter und der Harem des Sultans, sowie die Würdenträger und das Personal des Sultans einen Monatsbetrag ihrer Zivilliste bzw. ihres Gehaltes für die Flotte gespendet. Konstantinopel, 10. Februar. Das Marineministerium beschloß, im hiesigen Marinearsenal sowie auf sämtlichen Kriegsschiffen die Funkentelegraphie zu installieren.

Ein Tobsuchtsanfall Abdul Hamids.

Berlin, 10. Februar. Nach Meldungen aus Saloniki verschlechtert sich der Geisteszustand Abdul Hamids von Tag zu Tag. Gestern hatte er einen überaus heftigen Tobsuchtsanfall, in dessen Verlauf er sich mit einem Handtuch zu erhängen versuchte. Einen herbeigeeilten Diener warf er zu Boden und biß ihm einen Finger der rechten Hand ab. Auf die Hilferufe des Dieners eilten die Wachen herbei und legten dem Ex-Sultan, der unbändig tobte und um sich schlug, die Zwangsjacke an.

Automobilunglück.

Paris, 10. Februar. Aus Bordeaux wird gemeldet: Der Sportsmann H. v. Mumm fuhr gestern mit dem Aviatiker Johannsen und seinem Chauffeur mittelst Automobil nach Pau. In der Nähe von Bagnon wollte Mumm einem entgegenkommenden Wagen ausweichen. Das Automobil stürzte um und begrub die beiden erstgenannten Insassen unter sich. Es gelang dem Chauffeur, Mumm zu befreien. Beim Versuche, Johannsen zu retten, explodierte der Benzinbehälter und das Automobil geriet in Brand. Johannsen wurde als verkohlter Leichnam hervorgezogen.

Telegraphischer Wetterbericht

des Hydr. Anst. der k. u. k. Kriegsmarine vom 10. Febr. 1910.

Allgemeine Uebersicht

Die gestrige Depression im N hat nach SW an Intensität und Ausdehnung zugenommen; das über der Adria und dem Egeischen Meere liegende Barometerminimum hat an Intensität verloren. Das Hochdruckgebiet ist aus SW vorgedrungen und bedeckt das westliche Zentraleuropa. In der Monarchie bewölkt, Schneefälle, mäßige Winde aus NW-NE; kälter. An der Adria bewölkt, im S Regen, frische Bora, kälter. Die See ist bewegt. Voraussichtliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Bora und Bewölkung in Abnahme, nachts kälter, tagsüber unverändert. Barometerstand 7 Uhr morgens 756.6 2 Uhr nachm. 759.5 C Temperatur um 7 „ „ „ 7.6 2 „ „ „ 5.2 Regenüberchuß für Pola: 65.2 mm. Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags: 9.6. Ausgegeben um 4 Uhr — nachmittags.

Unter Sonnengluten.

Ein seltlicher Roman zu Wasser und zu Lande von E. Friesen. 44 Nachdruck verboten

Zum ersten Mal. Da ist es mit der Selbstbeherrschung der eleganten Weltkame vorbei. Leise aufschluchzend sinkt sie auf das kleine Sofa und verbirgt das Gesicht in den Händen. Ganz erschrocken über diesen unerwarteten Schmerzsausbruch tritt er dicht an sie heran.

„Teuerste Miß Roberts! Was ist Ihnen? Habe ich Sie beleidigt?“

Hestig wehrt sie ab. „Nein, nein! Wie können Sie das glauben! Nur — ich kann den Gedanken nicht ertragen, daß in wenigen Tagen unsere Wege für immer auseinandergehen sollen!“

„Und das schmerzt Sie so sehr?“ fragt er weicher denn je.

Sie wendet sich ab. Noch kämpft ihr unbändiger Stolz mit ihrer Leidenschaft zu diesem Manne.

Dann sagt sie leise, in bebender Erregung: „Das Leben gilt mir nichts mehr ohne Sie, Sir Reginald!“

Tiefe Stille im dem kleinen Raum. Nur unterbrochen von den schnellen Atemzügen des reizenden Mädchens.

Auch Sir Reginald ist nur ein Mensch.

Er sieht die Tränen in den Augen eines blendend schönen Weibes heiße Tränen, gemeint nur um ihn, Und ein seltsam warmes Gefühl durchzuckt Sir Reginald.

Nicht Liebe ist es — nein; sein Herz gehört einer anderen. Aber ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit.

Der Dankbarkeit und des Mitleidens.

Einem plötzlichen Impulse folgend, beugt er sich zu ihr herab und faßt ihre beiden Hände.

„Olivia! Wenn meine Schuldlosigkeit erwiesen wird — und sie muß es werden, ich weiß es! — wollen Sie dann —“

Er stockt. Ihm ist, als blickten ihn ein paar große blaue Mädchenaugen traurig-vorwurfsvoll an.

„Wollen Sie dann —“ wiederholt Olivia, den Oberkörper etwas vorbeugend: die ganze imposante Mädchengestalt eine Apotheose glücklichster Erwartung.

„Wollen Sie dann — Ihr Leben an das meine ketten?“ vollendet er ernst, fast feierlich.

Mit einem schwer unterdrückten Jubelruf springt sie empor.

„Ketten?“ ruft sie leidenschaftlich. „Mein Leben an das Ihre ketten — nennen Sie es, wenn mein höchster Glückstraum sich erfüllen soll? — O Reginald, Sie wissen ja nicht, wie es die ganze Zeit daher in meinem Herzen aussah! Mein ganzes Leben lang habe ich nach Liebe gelehzt. Von frühesten Kindheit an wurde ich bewundert. Schon im Elternhause verhätschelte man mich und ließ mir jeden Willen.

Dann trat ich hinaus ins Leben. Man umschwärmte mich, man machte mir den Hof. Auch Liebe wurde mir entgegengebracht — ach, wie oft! Aber mein Herz blieb ruhig. Nie berührten die leidenschaftlichen Liebesbeteuerungen eine verwandte Saite in meinem Innern. Ich stürzte mich in einen Strudel von Vergnügungen, um mich zu betäuben, um die furchtbare Leere in meinem Herzen auszufüllen. Vergebens! — Da lernte ich Sie kennen. Ich liebte Sie vom ersten Augenblick an. Sie aber verachteten meine Liebe; Sie wandten Ihr Herz einer anderen zu — der kleinen Deutschen, die mit ihrer Liebe nichts anzufangen wußte, die sie wegwarf wie ein unnützes Spielzeug. Trotzdem — ich gab die Hoffnung nicht auf. Ich fühlte es: eine Liebe wie die meine muß Gegenliebe erwecken. Muß! Und ich setzte meinen Mädchenstolz beiseite und warb um Ihre Liebe. Ich — Olivia Roberts! Die gefeierte Schönheit! Die Millionenerbin! Ach, in welcher banger Erwartung spähte ich nach einem Funkchen von Zuneigung in Ihren Augen! Wie sehnte ich mich nach einem herzlichen Wort aus ihrem Munde! — Und jetzt — jetzt fragen Sie mich, ob ich mein Leben an das Ihre — kette n will!“

(Fortsetzung folgt.)

Eingefendet.

(Für die in dieser Rubrik gebrachten Nachrichten übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Oditovanje.

U pamfletu, što ga je izdala tiskarna Laginja i dr. te su ga razpačavali dne 8. t. m. na maskaradi „Prvog istarskog Sokola“ u Puli i isto-dobnoj zabavi „Citadonica“, nalazi se spomonuto; usred mnogih hedastoca, par puta i moje ime u savezu sa najpersidnijim i najpodlijim aluzijama. Gospoda Laginja i dr. mogu se zabavljati kako i koliko ih je volja, ali prije, nego li se nabacivati blatom na druge, trebalo bi, premda: misle da imadu monopol hrvatsiva u Puli, da sami svoje račune ureda.

Pula, 10. veljače 1910.

Dr. Ivan Zucco.

Im Verlag der Buchhandlung J. Tošović in Ragusa ist soeben erschienen:
„Wenn das Meer blüht“
 Novelle von L. Corrado.
 94 Seiten. Preis 90 h.

Faschingsnummern:
 „Münchener Neueste Nachrichten“,
 „Simplicissimus“.
 E. Schmidt, Buchhandlung, Foro 12.

Kleiner Anzeiger.

Ein Wort 4 Heller, in fetter Schrift 8 Heller. Nur gegen Vorausbezahlung. — Nur jene Inserate, welche vor 6 Uhr abends einkommen, können am nächstfolgenden Tag erscheinen. Für fiktive Inserate wird das Geld nicht retourniert.

Für Pola Interessantes

Blatt Beachtenswertes. 199

Einige Herren werden zu günstigem Preise in deutsche Privatloft aufgenommen. Via S. Martino 33. 179

Kinderfräulein, selbständig, mit Klavierkenntnis und Schulnachhilfe wird aufgenommen. Adresse in der Administration. F

Perfektes Stubenmädchen, das gut in der Schneiderei bewandert, wird aufgenommen. Adresse in der Administration oder unter „Perfektes Stubenmädchen“ an die Administration. F

Zu vermieten: Neu möbliertes, parkettiertes Zimmer mit Gasbeleuchtung und separatem Eingang. Anfragen an die Administration. 195

Möbliertes Zimmer mit freiem Eingang, Gasbeleuchtung zu vermieten. Via Petrarca 15, 1. St. 187

Zwei möblierte separate Zimmer sowie auch ein großes Zimmer mit zwei Betten mit ganzer Verpflegung (bürgerliche Küche) sind zu günstigem Preise zu vermieten. Via S. Martino 33. 178

Branner Mäntel fast neu und ebensolcher weicher Filzhut sind um 80 K zu verkaufen. Anfragen an die Administration unter „191“. 194

Kaufsedern, feinste, frische, ein größeres Quantum und ein komplettes Eisenbett mit Messingauflage sind billig zu verkaufen. Sprechstunden 1—3 nachm. Marie Meza, Riva del Mercato vecchio 10, 2. Stod. 194

Belegenheitskauf! Die Fabrik hat mir nach einer Elementar-Katastrophe zum direkten Verkaufe die gerettete Ware, viele tausend Stücke prachtvolle, schwere Flanelldecken von schönen, neuesten Mustern und Modifarben anvertraut, welche mit Seide gesäumt sind und nur ganz unbedeutende, kaum kennbare Flecken vom Wasser haben. Diese Decken eignen sich ohne Widerstand für jede bessere Hauswirtschaft zum Zubeden der Betten und Personen, sind sehr fein, warm und fest, 189 cm lang und 130 cm breit. Die Einsendung gegen Nachnahme: 3 Stück gefäumte Flanelldecken für 10 K, 4 Stück ungefüumte Flanelldecken für 11 K, 4 Stück gelbe oder karierte Wirtschafdecken für 12 K, prachtvolle, samtartige Decken in die Sägen, ein Stück für 12 K, durchnähte, mit Watte gefüllte, glänzend schimmernde, prächtige, blaßblaue oder bordeauxfarbige Decken, 2 Stück für 14 K. Jeder geehrte Leser dieses Inserates wolle mit Vertrauen nur bestellen. Adresse: H. Defera, Deckenfabrik in Solnig, Böhmen. 197

Jahreskurse für ärztliche Fortbildung. Systematisch angeordnete, illustrierte Lehrvorträge über den jährlichen Wissenszuwachs der gesamten Heilkunde. Gliederung des Lehrstoffes in 12 Einzelgebiete und Verteilung dieser auf die 12 Monate des Jahres. Jedes Monatsheft ist ein Jahresrückblick über ein Teilgebiet.
 Vorrätig in der Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler.)

**VYDRA'S
 ROGGEN-
 KAFFEE**

5kg Postsendung 4 K 50 h franko. Probemuster gratis.

Vydra's Nahrungsmittel-Fabrik ooooo Prag

Brillant-Pinge garantiert echte Steine für Herren und Damen, in 14karat. Gold gefaßt, von K 30.— aufwärts. Echte Diamant-Ringe von K 15.— aufwärts so lange der Vorrat reicht, nur bei
 K. Jorgo, Juwelier, Via Sergia.

Chinasilberwaren der Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp in Berndorf u. Moriz Hacker, k. u. k. Hoflieferant, Wien, zu Originalfabrikpreisen.
 Karl Jorgo, Via Sergia 21.

„Kupferberg Gold“ feinste deutsche Champagner-Marke
 aus der Sektellerei v. Chr. Ad. Kupferberg u. Co. in Mainz a. Rh. — Lieferanten vieler Höfe!
 Erhältlich bei: Leonhard u. Johann Rocco, Weingrosshandlung in Pola.

Apollo-Variété
 Direktion: A. Waldburg. Kapellmeister: A. Klang.
Restaurant „Pilsner Urquell“
 Via dell' Arena Nr. 2.

Heute und täglich Elite-Vorstellung
 mit **neuem Familien-Programm!**
 Neugagierte Kunstkräfte:
Mizzi Hofer, Liedersängerin, **Mirzi Rebal**, Steirer- und Wiener Liedersängerin, **Lilly de Toska**, Operetten-Diva, **Rob. Heller**, moderner Humorist, **Karl Uhl**, Komiker und Typendarsteller, u. s. w.
 Neue Lieder! Neue Kouplets! Neue Vorträge! Neue Duetten! — Neue Possen!
Anfang 8 Uhr. Eintritt Kr. 1.20.

Nur über **Minios'sches Waschpulvers**

 sagt der bekannte und angesehene Chemiker der Seifenindustrie, Herr Dr. C. DEITE in Berlin, daß es sehr große Waschkraft besitzt, grösser als Seife oder Soda, ohne dabei die Wäsche mehr anzugreifen.
Minios'sches Waschpulver ist daher das Beste, was zum Waschen von Wäsche verwendet werden kann; es schont das Leinen in denkbarster Weise, ist billig und gibt blendende Weiße und völlige Geruchlosigkeit.
 Das 1/2 Kilo-Paket kostet nur 80 Heller.
 Zu haben in Drogen-, Kolonial- u. Seifengeschäften
Engros bei E. Minios, Wien, I. Mülkerbastei Nr. 3.

15. Februar
Ziehung — Boden-Credit
Haupttreffer 90.000 Kronen
Promessen à K 5.50
Banca Commerciale Triestina
Agenzia di Pola.

Bestellungen
 auf
Passepartouts und
Bildereinrahmungen
 werden bei der Firma
Jos. Krmpotic, Pola
Piazza Carli Nr. 1
 entgegenommen und sorgfältigst ausgeführt.